Sachkundeausweis Rattenbekämpfung - Ausbildungspflicht für die Anwendung ab Jänner 2026

Der Kauf und die Verwendung blutgerinnungshemmender Mäuse- und Rattengifte ist ab 1. Jänner 2026 nur mit gültigem Sachkundeausweis-Rodentizide erlaubt. Landwirt:innen und Verkäufer:innen müssen dafür eine verpflichtende Weiterbildung absolvieren. Diese Verpflichtung gilt auch für Anwender in Gemeinden, Betrieben mit Lagerhaltung (z.B. Silomeister), Versteigerungshallen und Sammelstellen.

Das LFI bietet einen anerkannten Onlinekurs für die eigenständige Weiterbildung an. Die Anmeldung erfolgt über die LFI Homepage. Nach Bezahlung der Kursgebühr von € 25.- werden die persönlichen Zugangsdaten per e-mail übermittelt. Nach Absolvierung des Kurses steht die Teilnahmebestätigung auf e-lfi zum Download bereit.
Die Teilnahmebestätigung gilt in Kombination mit einem amtlichen Lichtbildausweis als Sachkundeausweis Rodentizide und ist sechs Jahre gültig.

Information Ausbildung Sachkunde Rodentizide:
Der Onlinekurs ist jederzeit ortsunabhängig zu absolvieren.
Teilnahmebeitrag: € 25,00 p.P.
Buchungsnummer: 3-0093307

Anmeldung: Ausbildung Sachkunde Rodentizide | LFI Niederösterreich